

Berlin, den 24.02.2010

## **Qualifizierte Bildung ist das Kapital der Zukunft: TU9-Vorschläge zur Verbesserung des zweistufigen Studiensystems**

### **Präambel**

Der Bologna-Prozess beinhaltet für die deutschen Universitäten eine Umstellung des Hochschulsystems von historischer Dimension. Die in TU9 vereinten technisch orientierten Universitäten haben diesen Prozess stets als Chance betrachtet, im Rahmen der Weiterentwicklung des europäischen Hochschulraums die Qualität ihrer Studienangebote zu verbessern. Sie haben ein großes Interesse daran, den Bologna-Prozess zu optimieren, zu flexibilisieren und fortzuentwickeln. Dem TU9-Verbund ist es ein fundamentales Anliegen, die Qualität der Ausbildung insbesondere in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sicherzustellen und gezielt weiterzuentwickeln, die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu stärken und die Studiendauer zu verkürzen. Die TU9-Universitäten haben inzwischen nahezu alle Studiengänge auf das zweistufige Studiensystem umgestellt. Dies erfolgte im laufenden Betrieb, ohne zusätzliche Mittel.

Zehn Jahre nach dem Beginn des Bologna-Prozesses werden einige Fehlentwicklungen bei der Umsetzung deutlich, deren negative Auswirkungen nicht zuletzt zu den Studierendenprotesten der jüngsten Zeit geführt haben. Dass die Hochschulen schon seit Jahrzehnten in Deutschland unterfinanziert sind, wurde durch den Bologna-Prozess noch offenkundiger. Dies muss unbedingt verbessert werden, um insbesondere die Qualität in der Lehre zu erhalten und weiter auszubauen.

An alle politischen Akteure geht daher der Appell, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und gemeinsam mit den Universitäten die Mängel im System zügig zu beseitigen. Den zahlreichen Absichtserklärungen der letzten Monate müssen nun Taten folgen.

Die Autonomie der Hochschulen muss dabei gewahrt bleiben.

Im Folgenden sind Punkte und Forderungen für die „Reform der Reform“ zusammengefasst, die von einem eigens für diesen Zweck eingesetzten TU9-Ausschuss der Vizepräsidenten/Prorektoren für Lehre und Studium erarbeitet wurden. Diese Forderungen sind im Einzelnen:

## **1. Der Master ist der Regelabschluss für die Ingenieurwissenschaften/Naturwissenschaften an Technischen Universitäten**

Die TU9-Universitäten haben frühzeitig erklärt, dass der Masterabschluss in den Ingenieur- und Naturwissenschaften das Ziel der Studierenden an den TU9-Universitäten ist. Sie halten daran fest, dass der Workload bis zu einem konsekutiven Masterabschluss mindestens 300 ECTS-Punkte umfasst. TU9 fordert zudem, dass die Fünf-Jahres-Grenze für die Regelstudienzeit geöffnet wird.

Im Interesse einer Flexibilisierung begrüßen die TU9-Universitäten ausdrücklich den KMK-Beschluss vom 10.12.2009, nur noch zwischen konsekutiven und Weiterbildungs-Studiengängen zu unterscheiden.

## **2. Für den effizienten Übergang vom Bachelor zum Master sind Flexibilität und Qualität die entscheidenden Kriterien**

Entsprechend den KMK-Beschlüssen vom 10.12.2009 fordert TU9 die Flexibilisierung der Zugangsvoraussetzungen zum Master. Der Master-Zugang setzt in der Regel einen Bachelor-Abschluss voraus. Über mögliche weitergehende Regelungen entscheiden eigenständig die Universitäten, darüber hinaus auch über vorläufige Zulassungen und Vorziehungsmöglichkeiten von Modulen in den entsprechenden Bachelor-Phasen.

## **3. Steigerung der Mobilität durch Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und gemeinsame Abschlüsse (Joint Degrees und Double Degrees)**

Die nationale und internationale Mobilität der Studierenden soll gezielt gefördert werden. Die TU9-Universitäten verpflichten sich, die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen auf Grundlage der erworbenen Kompetenzen flexibel zu handhaben. Hierzu wird den Studierenden vorab ein „Learning Agreement“ mit den Fachvertretern empfohlen. Die TU9-Mitglieder werden im Studienverlauf verstärkt Mobilitätsfenster vorsehen und Joint Degrees sowie Double Degrees ausbauen, innerhalb starker Netzwerke und weiterer nationaler und internationaler Partnerschaften.

## **4. Soziale Sicherung der Studierenden durch BAföG bis zum Master**

Die Förderung von Studierenden durch BAföG muss grundsätzlich bis zum Master erfolgen. Das BAföG ist flexibler zu gestalten, die zeitliche Obergrenze zu erweitern und ein nahtloser Übergang der Förderung zwischen Bachelor und Master zu gewährleisten. Der Übergang vom Bachelor zum Master und ein damit verbundener Wechsel der Fachrichtung zählen nicht als Fach- oder Studiengangswechsel im Sinne der BAföG-Regelung.

## **5. Curricula anpassen, Prüfungsdichte verringern, flexibles, forschungsorientiertes Lernen fördern**

Die Umstellung auf das zweistufige Studiensystem hat teilweise zu einer Verschulung und Überfrachtung der Curricula sowie einer zu hohen Prüfungsdichte geführt; zu dieser Entwicklung beigetragen haben auch externe Vorgaben, insbesondere von den Akkreditierungsagenturen.

Zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Studierbarkeit ist eine Flexibilisierung der starren Vorgabe von 30 ECTS-Punkten pro Semester notwendig. Beispielsweise sollte es zu Beginn des Studiums zulässig sein, weniger Leistungspunkte zu vergeben und den Studierenden weniger Prüfungen abzufordern, um ihnen den Studieneinstieg zu erleichtern.

Bestehende Fehlentwicklungen werden von den TU9-Mitgliedern korrigiert. TU9 setzt sich dafür ein, dass die Festlegung des curricularen Normwertes in die Verantwortung der Universitäten gegeben wird.

Unter Mitwirkung ihrer Studierenden in den zuständigen Gremien soll den Universitäten damit eine freie und flexible Curricula-Gestaltung unter Berücksichtigung der Fachkulturen ermöglicht werden.

## **6. Weiterentwicklung internationaler Akkreditierungsstandards**

Das Akkreditierungssystem ist zu reformieren und gemeinsam weiter zu entwickeln. Im Einklang mit dem Wissenschaftsrat verstehen die TU9-Universitäten das Qualitätsmanagement in der Lehre als Kernelement ihrer Autonomie. Qualitätssicherung ist primär Aufgabe der Hochschulen und in ihrem ureigenen Interesse<sup>1</sup>.

## **7. Maßnahmen zur Sicherung des MINT-Nachwuchses**

Die Universitäten des TU9-Verbundes setzen sich dafür ein, für Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen freiwillige, auf das Studium vorbereitende MINT-Module anzubieten; diese sind optional und können vorgelagert bzw. parallel zum Fachstudium stattfinden. Solche Angebote unterstützen effizient den Übergang von der Schule zum Studium und dienen der Verbesserung der Studieneingangsphase sowie insbesondere der deutlichen Steigerung der Erfolgsquoten.

## **8. Für eine Vielfalt bei der Verleihung spezifischer Abschlussgrade: den Titel „Diplom-Ingenieur“ erhalten**

Der akademische Titel des „Dipl.-Ing.“ ist ein Markenzeichen deutscher Ingenieurausbildung. TU9 setzt sich dafür ein, diesen akademischen Titel als Marke eines gleichermaßen für die Wissenschaft wie den Ingenieurberuf befähigenden 5-jährigen Ingenieurstudiums zu sichern. Damit steht TU9 nicht allein: Die 16 Landesingenieurkammern, die in der Bundesingenieurkammer zusammengeschlossen sind, haben sich am 30.10.2009 in Saarbrücken in einer Resolution für

---

<sup>1</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (WR), Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Drs. 7067-06, S. 70ff.: Dem WR zufolge sollten die Hochschulen das Qualitätsmanagement von Lehre und Forschung verstärkt als Kernelement ihrer Autonomie verstehen und dafür effiziente, wissenschaftsadäquate Verfahren entwickeln. Insbesondere im Bereich der Lehre bestehe hier dringender Handlungsbedarf. Auf längere Sicht könne durch eine Stärkung des hochschuleigenen Qualitätsmanagements eine selektivere Vorgehensweise bei der Einzelakkreditierung von Studiengängen ermöglicht werden. Der WR betont weiter, dass eigenverantwortliche Planung und Steuerung voraussetzt, dass auch die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung bei den Universitäten liege.

In der externen Qualitätssicherung von Studium und Lehre sei mit der Akkreditierung von (Bachelor- und Master-)Studiengängen ein Wechsel vollzogen worden, durch den die herkömmlichen staatlichen Genehmigungsverfahren hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung von Studiengängen weitgehend gegenstandslos würden. Der Wissenschaftsrat begrüße diese Entwicklung, die die Autonomie der Hochschulen ernst nehme. Er sehe es allerdings mit Sorge, dass die gängige Praxis der Akkreditierung und die mit dem Verfahren verbundenen hohen Kosten für die Universitäten die Umstellung auf das gestufte Studiensystem erheblich verzögerten, wenn nicht hemmten. Der Wissenschaftsrat spricht sich daher dafür aus, vom einzelnen Studiengang stärker abstrahierende Verfahren der Qualitätssicherung zu erproben.

den „Diplom-Ingenieur“ als Studienabschluss ausgesprochen mit der Forderung, auch in Deutschland wie in Österreich und Frankreich an dem bewährten und allgemein anerkannten Diplomtittel festzuhalten.

Die TU9-Universitäten fordern die zuständigen Politiker auf, die deutschen Universitäten frei über die Benennung der Abschlüsse nach Erfüllung des 2. Zyklus entscheiden zu lassen. Für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge fordert TU9, diese mit dem Titel „Diplom-Ingenieur“ mit der Äquivalenzbezeichnung „Master of Science“ abschließen zu können. Die Festlegung von akademischen Graden ist nach Auffassung von TU9 eine Ausprägung des Art.5 Abs.3 GG (Freiheit von Forschung und Lehre).

### **9. Vielfalt und Durchlässigkeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen**

Hervorragenden Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen soll der Weg zur Promotion offen stehen. TU9 plädiert für Vielfalt, Transparenz und Durchlässigkeit zwischen den Systemen „Fachhochschule“ und „Universität“ in den unterschiedlichen Phasen des Studiums. Das Promotionsrecht muss weiterhin ausschließlich den Universitäten vorbehalten bleiben. Allerdings unterstützt TU9 ausdrücklich den Ausbau kooperativer Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen.

### **10. Erfolgsmodell der Promotion zum „Dr.-Ing.“ fördern**

Die strukturierten Angebote der Doktorandenausbildung werden u. a. im Rahmen der Exzellenzinitiative ausgebaut. Unter Berücksichtigung der Fächerkulturen sollen auch künftig unterschiedliche Wege zur Promotion führen können. Der „Dr.-Ing.“ ist ein Markenzeichen, mit dem sich der wissenschaftliche Nachwuchs deutscher Universitäten im internationalen Wettbewerb exzellent profiliert. Er steht für das erste selbständige Arbeiten eines Wissenschaftlers. TU9 möchte dies als Qualitätsmerkmal erhalten und spricht sich dezidiert gegen verpflichtende Promotionsstudiengänge aus, so sehr das Format der Graduate Schools unter geeigneten Rahmenbedingungen zu befürworten ist.

## **Über TU9**

TU9 ist der Verband der führenden Technischen Universitäten in Deutschland: RWTH Aachen, TU Berlin, TU Braunschweig, TU Darmstadt, TU Dresden, Leibniz Universität Hannover, Karlsruhe Institute of Technology, TU München, Universität Stuttgart. Die Verbandsgeschäftsstelle hat ihren Sitz in Berlin.

An TU9-Universitäten sind 197.000 Studierende immatrikuliert, das sind rund 10 Prozent aller deutschen Studierenden.

In Deutschland stammen 47 Prozent der Universitäts-Absolventen in den Ingenieurwissenschaften von TU9-Universitäten. Rund 57 Prozent der Promotionen in den Ingenieurwissenschaften werden an TU9-Universitäten durchgeführt.

Weitere Informationen: [www.tu9.de](http://www.tu9.de)